

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/028/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.03.2012
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Kaufhold, Erich

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Fritzsche, Hans-Jürgen

Galepp, Mario

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Kroll, Peter

Leesch, Christine

Meinert, Petra

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Vanselow, Anne

Bossow, Gerhard

Christoffer, Ute

Klein, Kerstin

Schröter, Peter

Wiegand, Lothar

Mitglied Seniorenbeirat

Hübner, Heide-Marlen

Vertreter der Verwaltung

Kerth, Stefan Dr.

Kubitz, Manfred

Zierk, Silvia

Geschäftsführer

BQB - Barth

Stadtwerke Barth GmbH

Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Maak, Martin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss zum Einzelhandelskonzept der Stadt Barth BA-StS/B/711/2012
7. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 33 "Wohngebiet am Gymnasium" BA-SpT/B/708/2012
8. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße" BA-SpT/B/710/2012
9. Grundsatzbeschluss Papenhof BA-StS/B/713/2012
10. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Vertragsauflösung mit der GVM Gesellschaft mbH und Abschluss eines neuen Vertrags mit der Barther Hafen Invest GmbH bezüglich der Entwicklungsflächen östlich des Speicherhotels BA-StS/B/714/2012
12. Prüfung der Kostenübernahme für den landseitigen Hochwasserschutz auf dem Gelände der Schiffswerft Barth FDP/B/717/2012
13. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Stadtpräsident, Herr Leistner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Auf Antrag mehrerer Fraktionen, zieht Herr Dr. Kerth TOP 7 „Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Hafenbereich““ zurück, da noch Beratungsbedarf besteht. Weiterhin begründet Herr Dr. Kerth, dass der Tagesordnungspunkt 11 „Vertragsauflösung mit der GVM Gesellschaft mbH und Abschluss eines neuen Vertrags mit der Barther Hafen Invest GmbH bezüglich der Entwicklungsflächen östlich des Speicherhotels“ im nichtöffentlichen Teil zu behandeln ist
Herr Leistner informiert über zwei Anträge der CDU-Fraktion.
- Nutzung der Vineta-Sportarena der 10. Klassen für Abschlussfeier.
 - Änderungsantrag zum Papenhof
- Herr Leistner sagt, dass in der letzten Stadtvertretung besprochen wurde, dass die Thematik „Nutzung Vineta-Sportarena der 10. Klassen“ im Hauptausschuss behandelt werden soll und informiert, dass dieses in der heutigen Stadtvertreterversammlung nicht auf die Tagesordnung kommt.

Daraufhin lässt Herr Leistner über die Änderungen und die neue gesamte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt alle Änderungen zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Protokoll vom 02.02.2012.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche der Verwaltung und informiert insbesondere über die Beschlüsse des Hauptausschusses.

U.a. informiert Herr Dr. Kerth:

- Haushalt 2012
- 2. BA Radweg Barthestraße
- Photovoltaikanlage Flughafen

Weiterhin gratuliert Herr Dr. Kerth zwei Sportler vom SV Motor Barth, welche die deutsche Meisterschaft im Kraftsport errungen haben.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

zu 6 Beschluss zum Einzelhandelskonzept der Stadt Barth

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Beschluss:

1. Einzelhandelsgutachten für die Stadt Barth, Januar 2001

Die Stadtvertretung beschließt das Einzelhandelsgutachten für die Stadt Barth, in der Fassung vom Januar 2001, erarbeitet von der BBE Unternehmensberatung GmbH.

Es ist als Teilplanung Einzelhandlungsgutachten Handlungsinstrument im Rahmen der städtebaulichen Rahmenplanung.

2. Einzelhandelskonzept für die Stadt Barth, November 2009

Die Stadtvertretung beschließt die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Barth in der Fassung vom November 2009, erarbeitet von der BBE RETAIL EXPERTS Unternehmensberatung GmbH & Co. KG. Es ist als Teilplanung Einzelhandlungsgutachten Handlungsinstrument im Rahmen der städtebaulichen Rahmenplanung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 6 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7

Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 33 "Wohngebiet am Gymnasium"

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Beschluss:

1. Für die südlich an das Gelände des Gymnasiums anschließende Fläche soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB der Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch den Schulhof des Gymnasiums Barth

im Osten : durch die Straße „Uhlenflucht“

im Süden : durch Wohnbebauung nördl. der Straße „Vogelsang“ und Kleingärten

im Westen : durch Wohnbebauung und Kleingärten

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 7/13 teilweise (tw.), 7/83 tw. 15, 16/3, 16/4 tw., 19/4 tw. und 35/29 tw. der Flur 23, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,7 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

- Schaffung von Baugrundstücken für eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern
- Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebiets in die Siedlungsstruktur
- Herstellung einer geordneten Erschließung

2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden auch bei sonstiger Anwendung des beschleunigten Verfahrens durchgeführt. Der Bürgermeister wird beauftragt vorstehende Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße"**

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Beschluss:

1. Für die Fläche nördlich der Nelkenstraße zwischen dem Pflanzengroßmarkt und dem und dem Wasserwerk soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB der Bebauungsplan Nr. 34 "Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die Flächen der ehemaligen Gewächshäuser des VEG Saatzucht

im Osten: durch das Grundstück des ehemaligen Sozialgebäudes am Parkplatz

im Süden: durch die Nelkenstraße

im Westen: durch das Betriebsgelände der Fa. Nordflor

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8/5, 8/6, 9/8, 9/9, 9/10, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 14/5, 14/6, 14/7, 16/3, 16/28, 17/5, 17/6, 17/21, 23/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/9, 25/4, 25/5, 5/6, 25/7, 26/3, 27/4, 28/4, 28/5, 45/1, 69/11, 69/25 sowie das Flst. 45/17, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 3,3 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

- Schaffung einer Entwicklungsperspektive für das ansässige Kleingewerbe
- Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebiets in die Siedlungsstruktur
- Sicherung des Immissionsschutzes angrenzender Baugebiete

2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden auch bei sonstiger Anwendung des beschleunigten Verfahrens durchgeführt. Der Bürgermeister wird beauftragt vorstehende Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Grundsatzbeschluss Papenhof

Herr Leistner informiert über einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Dieses ist auch der weitestgehende Antrag.

Frau Meinert begründet den Antrag, insbesondere gehe es darum, dass keine städtischen Mittel zum Einsatz kommen, sondern nur über Fördermittel.

Der Bürgermeister stimmt dem zu und sagt, dass auch durch Betreibung keinen neuen Belastungen entstehen dürfen.

Herr Friedrich und Herr Wiegand befürworten den Antrag und informieren über einen Beschluss des Fördervereins des Vineta-Museums vom gestrigen Tage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Papenhof als bedeutendes Baudenkmal der Stadtbesiedlung zu erhalten und einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Aus diesem Grund beschließt die Stadtvertretung, einen Erbbaurechtsvertrag mit einem zu gründenden gemeinnützigen Verein zur Rettung des Papenhofes mit folgenden Maßnahmen zu schließen:

1. Erarbeitung eines Konzeptes für eine öffentliche Nutzung des Papenhofes.
2. Einwerbung von Fördermittel und Spenden.
3. Koordinierung der Maßnahmen zur Sanierung.

Der Stadtvertretung beschließt, dass die Zuwendung über Leader in Höhe von 154.487,39€ und Städtebaufördermittel in Höhe von 75.312,61€ für die Durchführung des ersten Bauabschnitts – Gebäudesicherung und Dachsanierung – eingesetzt werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Vertrages zwischen Stadt und Verein wird bis Ende April ausgehandelt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

- Auf Nachfrage von Frau Meinert erläutert Herr Kubitz, wofür Fördermittel für „Bossow-Flächen“ beantragt werden.
- Herr Fritzsche spricht die Thematik „Doppik“ an, welche durch Herrn Dr. Kerth beantwortet wird.
- Frau Meinert fragt an, ob bereits ein neues Konzept für den Flughafen erarbeitet wurde. Herr Hellwig weist darauf hin, dass in nächster Zeit eine öffentliche Sitzung am Flughafen stattfinden wird und dort die Fragen gestellt werden können.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Leistner schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Dirk Leistner
Der Stadtpräsident
Datum und Unterschrift

Maik Engelhardt
Protokollant
Datum und Unterschrift